



## Stadt Neuenburg am Rhein

---

### Niederschrift Nr. 12/2021

#### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 20. Dezember 2021 (Beginn 19:34 Uhr; Ende 21:15 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 21 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Schuster, Joachim

#### Mitglieder

Benz, Thomas  
Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Buck, Iris  
Burgert, Siegmart  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph  
Haug, Tobias  
Knauf, Christian  
Kraus, Tobias  
Mertes, Michaela  
Rudolph, Bettina  
Schwanzer, Volker  
Senf, Thomas  
Spinner-Burger, Barbara  
Strub, Markus  
Studer, Egbert  
Tobian, Eckart  
Ufheil, Petra  
Waiz, Rosemarie  
Ziel, Christoph

ab 19.41 Uhr

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL  
Grozinger, Andreas TL  
Laasch, Stefan TL  
Müller, Cornelia TLin

**Es fehlten entschuldigt:**

Mitglieder

Löhmer, Birgit  
Winkler, Hans

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10. Dezember 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16. Dezember 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Bettina Rudolph und Volker Schwanzer

## Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges und Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein
5. Gewährung eines „Inneren Darlehens“ aus dem Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe für den Eigenbetrieb „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude“
6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022
7. Bauanträge, Bauvoranfrage und Antrag im Kennznisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 7.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540, Gemarkung Neuenburg
  - 7.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg
  - 7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5246, Gemarkung Neuenburg
  - 7.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nrn. 2795/16 + 5945, Gemarkung Neuenburg
  - 7.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 5945, Gemarkung Neuenburg
  - 7.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 2795/2, Gemarkung Neuenburg
  - 7.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst. Nr. 4533/10, Gemarkung Neuenburg
  - 7.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Mülhauser Straße, Flst. Nr. 4532/11, Gemarkung Neuenburg
  - 7.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Oberer Wald, Flst. Nr. 4560/18, Gemarkung Neuenburg

- 7.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Heitersheimer Straße, Flst. Nr. 42, Gemarkung Grißheim
- 7.11. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinstraße, Flst. Nr. 178, Gemarkung Grißheim
- 7.12. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinstraße, Flst. Nr. 3, Gemarkung Grißheim
- 7.13. Antrag im Kennnisgabeverfahren, Brunnengasse, Flst. Nr. 45, Gemarkung Zienken
8. Besetzung der Gremien für den verstorbenen Stadtrat Kurt Erhardt
  - a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
  - b) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik
  - c) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss
  - d) Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

## **1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert**

### **Bürgerfragen:**

Keine.

Es sind 7 Besucher anwesend.

### **Die Verwaltung informiert:**

Bürgermeister Schuster führt aus, dass aufgrund der Corona Pandemie wenig bis keine Besichtigungen von Projekten zusammen mit dem Gemeinderat stattfinden konnten. In der heutigen Sitzung informiert Herr Schuster global über die wichtigsten Themen in 2021 (Zusammenfassung siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Aus aktuellem Anlass teilt der Vorsitzende mit, dass die restliche Straßenfläche in der Schlüsselstraße leider wegen fehlender Pflastersteine nicht fertiggestellt werden konnte. Als Provisorium hat die ausführende Baufirma Asphalt eingebaut. Sobald die Nachlieferung der Steine erfolgt ist wird der Asphalt wieder ausgebaut und die Fläche mit Pflastersteinen belegt.

TL Andreas Grozinger gibt einen Überblick über die insgesamt 3 angebotenen Impftage in Neuenburg am Rhein. Der erste Impftermin wurde in einem bereitgestellten Container auf dem Parkplatz im Märktezentrum angeboten. Die beiden weiteren Termine fanden im Stadthaus statt. Die Angebote wurden sehr gut angenommen.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine.

### **3. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 11/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.12.2021 wurde per E-Mail am 16.12.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<b>4. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges und Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein Vorlage: 313/2021</b>
---

## I. Sachvortrag

### **Löschgruppenfahrzeug:**

Für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein soll als Ersatz für das jetzige Löschgruppenfahrzeug (LF16/12) ein Löschgruppenfahrzeug (LF20) nach aktueller Norm beschafft werden.

Das derzeitige Feuerwehrfahrzeug ist mittlerweile 32 Jahre alt und sehr verschleißanfällig. Um die Flexibilität und die Leistungsstärke der Neuenburger Wehr auf den erforderlichen feuerwehrtechnisch notwendigen Stand zu bringen, ist die Anschaffung dieses neuen Feuerwehrfahrzeugs dringend erforderlich.

Das Löschgruppenfahrzeug (LF 20) verfügt über einen in der DIN-Beladung mitgeführten Löschwassertank (2500 Liter), dieser ermöglicht den Einsatzkräften eine schnelle und dadurch effektivere Brandbekämpfung. Zudem sind vier Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum verlastet worden, wodurch die Einsatzkräfte sich schon auf die Anfahrt ausrüsten können. Notstromaggregat, Beleuchtungsmittel, Tauchpumpe, Wassersauger, Motorkettensäge usw. ermöglichen ein autarkes Arbeiten bei kleineren Hilfeleistungseinsätzen, gerade bei Unwetterlagen.

### **Mannschaftstransportwagen:**

Die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein übernahm 2014 ein Poolfahrzeug der Stadtverwaltung, das als Sponsorenfahrzeug in 2008 übergeben wurde und baute dieses in Eigenleistung zu einem Kommandowagen (Kdow) um. Mittlerweile hat das Fahrzeug eine Fahrleistung von rund 130.000 km absolviert, was in den vergangenen zwei Jahren zu großen kostenintensiveren Verschleißschäden geführt hat. Erneut gibt es große Getriebeprobleme, welche nur mit einem Getriebeaustausch behoben werden könnten. Hier ist eine wirtschaftliche Reparatur ausgeschlossen. Da der Fahrzeugtyp Kommandowagen derzeit nicht zuschussfähig ist, hat sich die Führung der Feuerwehr Neuenburg am Rhein für einen zuschussfähigen Mannschaftstransportwagen (MTW) ausgesprochen. Der MTW dient zum Heranführen von Einsatzkräften an Einsatzstellen, Dienstfahrten der Aus- und Weiterbildung, Dienstbesprechungen oder Transportfahrten von Beschaffungen. Das Fahrzeug dient auch als wichtige Bindeglied in der Jugendarbeit, da es durch sein Gesamtgewicht von 3,5 t auch mit dem PKW-Führerschein gefahren werden darf. Die feuerwehrtechnische Beladung beinhaltet neben der Funkausrüstung, ein Löschgerät zur Brandbekämpfung, Erste-Hilfe-Ausrüstung, Handleuten und Verkehrsabsicherungsmaterial für Einsatzstellen. Daher ist auch die Anschaffung dieses neuen Feuerwehrfahrzeugs dringend erforderlich.

Die Ersatzbeschaffungen des LF20 und MTW dient auch dem Grundschutz der Gesamtwehr mit den wachsenden Aufgaben in den Wohn- und Industriegebieten der

Stadt Neuenburg am Rhein. Die ordnungsgemäße Unterbringung der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus in Neuenburg am Rhein ist sichergestellt.

In den Haushalt 2021 wurden bereits Mittel für die Fahrgestelle des LF20 in Höhe von 113.000 Euro und das Fahrzeug des MTW in Höhe von 35.000 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein eingestellt. Die Fahrzeugauslieferung des MTW wird frühestens Ende 2022, das LF20 sogar erst in 2023 stattfinden. Es wird auch keine Rechnungsstellung 2021 erfolgen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022 und 2023 eingestellt.

Vom Land Baden-Württemberg werden Zuwendungen für das LF20 in Höhe von 92.000 Euro und den MTW in Höhe von 13.000 Euro gewährt.

Mit der Agentur Wieseke wurden bereits gute Erfahrungen bei der Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF20KatS, Tanklöschfahrzeugs TLF4000 und des Mittleren Löschfahrzeugs gemacht. Sie wurde deshalb auch mit diesen Beschaffungen beauftragt.

Die Ersatzbeschaffungen wurden am 22.10.2021 öffentlich ausgeschrieben.

Aufgeteilt wurde die Ausschreibung in drei Lose: Los 1: Fahrgestell, Los 2: Aufbau, Los 3: Beladung. Die Submission fand am 26.11.2021 statt. Am 02. Dezember 2021 wurde eine Vergleichsvorführung unter Coronabedingungen durchgeführt.

Die Vergabevorschläge der Agentur Wieseke (siehe Anlage zur Drucksache bei der Einladung) wurden mit der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein abgestimmt.

TL Andreas Grozinger erläutert den Sachverhalt, gibt einen Überblick zur Bedarfsermittlung, zeigt einige Bilder von Einsätzen (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Bürgermeister Schuster bedankt sich für die sehr gute Arbeit und den Einsatz der Gesamtwehr.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung beantragt, dass der Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF20) und eines Mannschaftstransportwagens (MTW) wie empfohlen zugestimmt wird und die Haushaltsmittel in 2022 bereitgestellt werden.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) und eines Mannschaftstransportwagens (MTW) wie empfohlen zu und beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2022 und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung:

### **Löschgruppenfahrzeug:**

Los 1 Fa. MAN	107.088,10 Euro
Los 2 Fa. Lentner	292.716,20 Euro
Los 3 Fa.Barth	<u>158.157,25 Euro</u>

Gesamtsumme 557.961,55 Euro

Vom Land Baden-Württemberg wird eine Zuwendung i.H.v. 92.000 Euro als Zuschuss gewährt.

**Mannschaftstransportwagen:**

Los 1 Fa. Rauber	53.108,69 Euro
Los 2 Fa. Rauber	<u>24.096,31 Euro</u>
Gesamtsumme	<u>77.205,00 Euro</u>

Vom Land Baden-Württemberg wird eine Zuwendung i.H.v. 13.000 Euro als Zuschuss gewährt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Gewährung eines „Inneren Darlehens“ aus dem Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe für den Eigenbetrieb „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude“  
Vorlage: 320/2021**

### **I. Sachvortrag**

Im Jahr 2021 wurden im Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Investitionen im Bereich Umbau Rathausplatz 6 und Schlüsselstraße 2 von insgesamt 225.877,65 Euro vorgenommen. Daneben bestand zum 31.12.2020 bereits eine Unterfinanzierung von langfristigem Vermögen (Deckungsmittellücke) in Höhe von 320.148,37 Euro. Für den Umbau Rathausplatz 6 wird der Eigenbetrieb im Jahr 2022 einen Zuschuss aus dem Sanierungsprogramm Ortsmitte III in Höhe von 60 % der förderfähigen Ausgaben erhalten.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 683.100,00 Euro vor, welche bis zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2022 weiter gilt. Im Wirtschaftsplan 2021 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 354.200 Euro eingeplant.

Um die Liquidität des Eigenbetriebs sicherzustellen, ist ein Darlehen nach Maßgabe der zum 31.12.2020 ausgewiesenen Deckungsmittellücke von 300.000 Euro notwendig.

Da der Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, insbesondere der Betriebszweig Wasserversorgung, über ausreichend Liquidität durch Deckungsmittelüberhänge verfügt, bietet sich zunächst an, bevor eine externe Kreditaufnahme durchgeführt wird, die Aufnahme eines Kredits über ein Inneres Darlehen durchzuführen.

Das Darlehen soll zu folgenden Konditionen gewährt werden:

Auszahlung (100%):	21.12.2021
Zinssatz:	0,5 %
Zinsbindung:	1 Jahr
Tilgung:	das Darlehen ist tilgungsfrei
Kündigung:	monatlich zum Monatsende

Die Zinsbelastung beläuft sich auf jährlich 1.500,00 Euro.

Die Aufnahme des Darlehens erfolgt auf Grundlage der für das Wirtschaftsjahr 2020 eingestellten Kreditermächtigung. Der abzuschließende Darlehensvertrag war der Vorlage zur Einladung beigelegt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt.

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Inneren Darlehens vom Eigenbetrieb „Versorgungs- und Verkehrsbetriebe“ an den Eigenbetrieb „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude“ in Höhe von 300.000 Euro auf der Grundlage der zu den in der Vorlage dargestellten Konditionen zu und beschließt den beigefügten Darlehensvertrag.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Inneren Darlehens vom Eigenbetrieb „Versorgungs- und Verkehrsbetriebe“ an den Eigenbetrieb „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude“ in Höhe von 300.000 Euro auf der Grundlage der zu den in der Vorlage dargestellten Konditionen zu und beschließt den beigefügten Darlehensvertrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer  
Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022  
Vorlage: 312/2021**

### **I. Sachvortrag**

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt die Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer.

Derzeit sind 453 Steuerpflichtige in Neuenburg am Rhein registriert. Von diesen Steuerpflichtigen sind der weitaus größte Teil den Dauercampers zuzuordnen.

Die Zweitwohnungssteuer wurde zuletzt zum 01.01.2017 angepasst. Seinerzeit wurden folgende Hebesätze festgesetzt:

Mietaufwand bis 900 € =	110 €
Mietaufwand bis 1.000 € =	120 €
Mietaufwand bis 1.200 € =	140 €
Mietaufwand bis 1.400 € =	160 €
Mietaufwand bis 1.600 € =	180 €
Mietaufwand bis 1.800 € =	200 €
Mietaufwand bis 3.600 € =	400 €
Mietaufwand ab 3.600 € =	600 €

Auf Grund von vorgenommenen Mietanpassungen hat sich gezeigt, dass die Staffelung bis zu einem Mietaufwand von 2.200 Euro weiterzuführen ist, um größere Unterschiede, in der bisherigen homogenen Steuerfestsetzung zu verhindern.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Steuererhebung wie folgt zu ergänzen bzw. anzupassen:

Mietaufwand bis 2.000 € =	220 €
Mietaufwand bis 2.200 € =	240 €

Die restlichen Festsetzungen bleiben unverändert. Die Verwaltung bereitet für die Veranlagung zum 01.01.2023 die Umstellung der Steuerveranlagung auf einen Hebesatz vor. Dieser wird dann auf den Mietaufwand angewendet. Die Staffelung kann somit ab diesem Datum entfallen.

Für die Anpassung der Zweitwohnungssteuer ist eine Satzungsänderung notwendig. Der Entwurf der Änderungssatzung ist der Niederschrift beigelegt (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt.

### **II. Beschlussantrag**

Dem Gemeinderat beschließt die Anpassung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer entsprechend des Vorschlages der Verwaltung und die

beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Bauanträge, Bauvoranfrage und Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
Vorlage: 311/2021**

### **I. Sachvortrag**

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgende Bauvoranfrage eingereicht:
  - Dammweg, Flst. Nr. 4540, Gemarkung Neuenburg
  
- wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
  - Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg
  - Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5246, Gemarkung Neuenburg
  
- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
  - Rheingartenweg, Flst. Nrn. 2795/16 + 5945, Gemarkung Neuenburg
  - Rheingartenweg, Flst. Nr. 5945, Gemarkung Neuenburg
  - Rheingartenweg, Flst. Nr. 2795/2, Gemarkung Neuenburg
  - Colmarer Straße, Flst. Nr. 4533/10, Gemarkung Neuenburg
  - Mülhauser Straße, Flst. Nr. 4532/11, Gemarkung Neuenburg
  - Oberer Wald, Flst. Nr. 4560/18, Gemarkung Neuenburg
  - Heitersheimer Straße, Flst. Nr. 42, Gemarkung Grißheim
  - Rheinstraße, Flst. Nr. 178, Gemarkung Grißheim
  - Rheinstraße, Flst. Nr. 3, Gemarkung Grißheim

Zur Kenntnisnahme

- wurde folgender Antrag im Kenntnisgabeverfahren eingereicht:
  - Brunnengasse, Flst. Nr. 45, Gemarkung Zienken

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

### **III. Beschluss**

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**7.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Dammweg, Flst. Nr. 4540, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 257/2021**

## **I. Sachvortrag**

### **Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4540
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Dammweg

### **Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

### **Bauvorhaben:**

Neubau eines Wohnhauses an ein bestehendes Wohnhaus, Flachdach begrünt

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Durchsache zur Einladung beigelegt.

## **II. Beschlussantrag**

Es wurde eine Befreiung beantragt, da der Abstand von 20 m zur B 378 nicht eingehalten wird (anstatt 20 m nur 18,50 m). Über die Befreiung entscheidet das Landratsamt in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde. Unter Umständen werden hier spezielle Fenster gefordert, damit die zulässigen Lärmwerte eingehalten werden können.

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass von der B 378 Lärm ausgeht und hier durch den fehlenden Abstand ggf. die Lärmwerte überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>7.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 314/2021</b>
---

Da der Antrag unvollständig eingereicht wurde und noch Klärungsbedarf besteht wird der Bauantrag von der Tagesordnung abgesetzt.

**7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Rohrkopf, Flst. Nr. 5246, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 317/2021**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	5246
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Im Rohrkopf

**Bebauungsplan:**

„Rohrkopf-Nord-West“  
Sattel- oder Walmdächer mit 25-30°

**Bauvorhaben:**

Neubau einer Garage und eines Carports,  
Flachdach begrünt

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-Dachform/Dachneigung, Flachdach begrünt  
anstatt Sattel- oder Walmdach mit 25-30°

-nicht eingehalten:  
Garagen und Carports sind nur in den  
ausgewiesenen Stellplatz/Garagenzonen  
zulässig.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege  
der Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15.11.2021 behandelt.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

### III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nrn. 2795/16 + 5945, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 316/2021**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstücke:**

<b>Flst. Nrn.</b>	2795/16 + 5945
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Rheingartenweg

**Bebauungsplan:** „Rheingärten“

**Bauvorhaben:** Errichten und Versetzen einer Plattform auf dem Gelände der Landesgartenschau an zwei Standorten:  
Im Zeitraum:  
12/21-04/22: Panzerplatte  
04/22-11/22: Aktionswiese

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 5945, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 322/2021**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	5945
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Rheingartenweg

**Bebauungsplan:** „Rheingärten“

**Bauvorhaben:** Errichten eines Infostands des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald Landesgartenschau Neuenburg 2022

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Durchsache zur Einladung beigelegt.

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 2795/2, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 307/2021**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	2795/2
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Rheingartenweg

**Bebauungsplan**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Errichtung eines ökumenischen Pavillons für die Landesgartenschau 2022 (zeitlich befristete Aufstellung bis max. 12/2022)

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst. Nr. 4533/10, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 304/2021**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4533/10
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Colmarer Straße

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

**Veränderte Bauausführung:**  
Errichtung doppelseitiger Werbepylon, geänderter Standort: jetzt südlich der Einfahrt und nicht wie ursprünglich geplant nördlich der Einfahrt

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

### II. Beschlussantrag

Zum bereits genehmigten Bauantrag wurden nun geänderte Pläne eingereicht. Der Werbepylon wurde entgegen der Baugenehmigung südlich der Einfahrt errichtet. Somit wurde nun eine veränderte Bauausführung eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Mülhauser Straße, Flst. Nr. 4532/11, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 315/2021**

### **I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	4532/11
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Mülhauser Straße

**Bebauungsplan:** „Kleingärten/Basler Kopf“

**Bauvorhaben:** Temporäre Nutzung des aquaponischen Gewächshauses als Ausstellungsraum während der Landesgartenschau (4/22-10/22)

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Oberer Wald, Flst. Nr. 4560/18, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 321/2021**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:** 4560/18  
**Flst. Nr.** Neuenburg  
**Gemarkung** Oberer Wald  
**Straße**

**Bebauungsplan** „Campingplatz Oberer Wald“

**Bauvorhaben:** Erweiterung und Erneuerung eines Sanitärgebäudes  
Flachdach mit Photovoltaik

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Freizeitanlage um Pachtgelände der Stadt handelt, und dass aus der Zustimmung zum Bauvorhaben keinerlei Ansprüche gegen die Stadt abgeleitet werden können. Ferner ist beim Wegfall der Geschäftsgrundlage der ursprüngliche Zustand auf Kosten des Antragstellers wiederherzustellen.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Freizeitanlage um Pachtgelände der Stadt handelt, und dass aus der Zustimmung zum Bauvorhaben keinerlei Ansprüche gegen die Stadt abgeleitet werden können. Ferner ist beim Wegfall der Geschäftsgrundlage der ursprüngliche Zustand auf Kosten des Antragstellers wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Heitersheimer Straße, Flst. Nr. 42, Gemarkung Grißheim  
Vorlage: 306/2021**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	42
<b>Gemarkung</b>	Grißheim
<b>Straße</b>	Heitersheimer Straße

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken  
und Errichtung einer Gaube

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.11. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinstraße, Flst. Nr. 178, Gemarkung Grißheim  
Vorlage: 310/2021**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	178
<b>Gemarkung</b>	Grißheim
<b>Straße</b>	Rheinstraße

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Wiederaufbau einer Scheune

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Wird noch gehört.

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.12. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinstraße, Flst. Nr. 3, Gemarkung Grißheim  
Vorlage: 309/2021**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	3
<b>Gemarkung</b>	Grißheim
<b>Straße</b>	Rheinstraße

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Neubau eines Einfamilienhauses  
(Satteldach, DN: 40°) mit Carport (Pulldach, 15°) sowie Abbruch eines Wohnhauses mit Schuppen

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Wird noch gehört.

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.13. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Brunnengasse, Flst. Nr. 45,  
Gemarkung Zienken  
Vorlage: 303/2021**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	45
<b>Gemarkung</b>	Zienken
<b>Straße</b>	Brunnengasse

**Bebauungsplan:**

Kein Bebauungsplan.  
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB  
beurteilt.

**Bauvorhaben:**

Abbruch von Scheune/Schopf/Schuppen

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor.

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

**II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

- 8. Besetzung der Gremien für den verstorbenen Stadtrat Kurt Erhardt**
- a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen**
  - b) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik**
  - c) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss**
  - d) Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH**
- Vorlage: 318/2021**

## **I. Sachvortrag**

Stadtrat Kurt Erhardt ist am 30.11.2021 verstorben. Für den Wohnbezirk Zienken gab es bei der Kommunalwahl 2019 nur die Liste der DCU mit zwei Kandidaten. Beide Kandidaten wurden in den Gemeinderat gewählt. Ersatzbewerber bzw. Nachrücker gibt es daher keine.

Das Gremium besteht künftig somit aus 23 Mitgliedern.

Neu zu besetzen sind die Mitglieder in den Gremien:

### **a) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde Herr Kurt Erhardt als Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen bestellt. Diese Position ist neu zu besetzen.

Die Erläuterungen zu § 40 Gemeindeordnung sehen für diesen Fall zunächst vor, dass der als Stellvertreter gewählte Stadtrat an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds rückt. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates ist eine abweichende Regelung in Form einer Neubildung des Ausschusses möglich.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU – Fraktion vorgeschlagen. Die Vorschlagsliste wird nachgereicht.

### **b) Bestellung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den Ausschuss für Umwelt und Technik**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde Herr Kurt Erhardt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Technik bestellt. Diese Position ist neu zu besetzen.

Die Erläuterungen zu § 40 Gemeindeordnung sehen für diesen Fall zunächst vor, dass der als Stellvertreter gewählte Stadtrat an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds rückt. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates ist eine abweichende Regelung in Form einer Neubildung des Ausschusses möglich.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU – Fraktion vorgeschlagen. Die Vorschlagsliste wird nachgereicht.

### **c) Berufung eines Mitglieds und dessen Vertreter in den ständigen Umlegungsausschuss**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde Herr Kurt Erhardt als Mitglied des ständigen Umlegungsausschusses bestellt. Diese Position ist neu zu besetzen.

Die Erläuterungen zu § 40 Gemeindeordnung sehen für diesen Fall zunächst vor, dass der als Stellvertreter gewählte Stadtrat an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds rückt. Mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderates ist eine abweichende Regelung in Form einer Neubildung des Ausschusses möglich.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen. Die Vorschlagsliste wird nachgereicht.

### **d) Berufung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2019 wurde Herr Kurt Erhardt als Mitglied in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH berufen. Diese Position ist neu zu besetzen. Stellvertreter sind keine benannt.

Das neu zu bestellende Mitglied wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen. Die Vorschlagsliste wurde als Tischvorlage nachgereicht (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

TL Martin Bächler erläutert den Sachverhalt.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, den Neubildungen der oben genannten Gremien laut den mit der CDU-Fraktion abgestimmten Vorschlägen zuzustimmen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Neubesetzung laut der mit der CDU-Fraktion abgestimmten Vorschlagsliste zu. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

### **Ausschuss für Verwaltung und Finanzen:**

Mitglied: Prof. Dr. Rudi Grunau (für Kurt Erhardt)

Stellvertretung: Ralf Brändle (für Prof. Dr. Rudi Grunau)

Mitglied: Birgit Löhmer (unverändert)

Stellvertretung: Tobias Kraus (für Prof. Dr. Rudi Grunau)

### **Ausschuss für Umwelt und Technik:**

Mitglied: Prof. Dr. Rudi Grunau (unverändert)

Stellvertretung: Birgit Löhmer (für Kurt Erhardt)

**Ständiger Umlegungsausschuss:**

Mitglied: Tobias Kraus (für Kurt Erhardt)

Stellvertretung: Prof. Dr. Rudi Grunau (unverändert)

**Mitglied im Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH:**

Birgit Löhmer (für Kurt Erhardt)

Alle anderen/ bisherigen Besetzungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

Am Ende der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Schuster bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, den Pressevertretern für deren Begleitung und den Besuchern für das Interesse. Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit in 2021.

Anschließend verliest Bürgermeisterstellvertreter Christoph Ziel eine Dankesrede (siehe Anlage 5 zur Niederschrift).

Der Vorsitzende wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: